

Einfache Anfrage Domeisen-Rapperswil vom 22. Juli 2004
(Wortlaut anschliessend)

Neugestaltung des Bundesplatzes in Bern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2004

Walter Domeisen-Rapperswil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 22. Juli 2004, wie die Regierung den Imageschaden zu beheben gedenke, den der Kanton St.Gallen durch die Verweigerung eines symbolischen Beitrags an die Neugestaltung des Bundesplatzes in Bern schweizweit erlitten habe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 1. August 2004 wurde der neugestaltete Bundesplatz in Bern eingeweiht. Ein Element der neuen Platzgestaltung sind die 26 Wasserfontänen auf der Westseite des neuen Platzes vor dem Bundeshaus; sie symbolisieren die Kantone und Halbkantone.

Die Neugestaltung des Bundesplatzes kostete insgesamt rund 8 Mio. Franken, wovon der Bund 2,3 Mio. Franken, die Schweizerische Mobiliar 1,7 Mio. Franken und die Stadt Bern als Standortgemeinde den Rest bezahlten. Die Stadt Bern hatte 1848 darum gekämpft, Bundesstadt zu werden. Ihr Kostenanteil entspricht sinngemäss einem eigentlichen Standortbeitrag.

Der Gemeinderat (Exekutive) der Stadt Bern fragte die 26 Kantonsregierungen im Dezember 2003 an, ob sie bereit wären, als Zeichen freundeidgenössischer Verbundenheit mit Bern (Bundeshaus – Bundesplatz – Bundesstadt) einen einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.– an das Wasserspiel zu leisten. 9 Kantone, darunter die Ostschweizer Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Thurgau und St.Gallen, beantworteten die Anfrage abschlägig. Die St.Galler Regierung liess sich bei ihrem Entscheid von grundsätzlichen Überlegungen zur Abgeltung von Standortvorteilen leiten, wie sie beispielsweise auch der Bund anstellt. Immerhin erwartet der Bund vom Kanton St.Gallen einen beträchtlichen Standortbeitrag an das neue Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen.

In den Medien hat die Angelegenheit einigen Staub aufgewirbelt. Vielen St.Gallerinnen und St.Gallern war die Haltung der Regierung unverständlich. Eine Privatperson mit St.Galler Bürgerort hat inzwischen den Beitrag für den Kanton St.Gallen geleistet.

Zu den Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen kommt seinen Verpflichtungen gegenüber dem Bund regelmässig nach. Das hindert die Regierung – und zwar nicht erst seit den erfolgreichen Bemühungen um die Ansiedelung des Bundesverwaltungsgerichtes – nicht daran, zur Wahrnehmung der Interessen des Kantons und der Ostschweiz gegenüber Bundesbern entschieden und hartnäckig aufzutreten und Leistungen nur dort zu erbringen, wo sie geschuldet sind. Dies hat mit einem "schmörzeligen" Verhalten nichts zu tun. Hingegen ist einzuräumen, dass die Regierung bei ihrem Entscheid, keinen Beitrag an das Wasserspiel auf dem neuen Bundesplatz zu leisten, die Bedeutung des Mittragens an diesem symbolträchtigen Bauwerk unterschätzte.
2. Der Regierung sah nicht aus finanziellen Überlegungen von einer Beitragsleistung ab. Umgekehrt schiene es ihr zu "billig", im Nachhinein mit einer Banküberweisung ihren seiner-

zeitigen Entscheid ungeschehen machen zu wollen. Sie prüft derzeit andere Möglichkeiten einer besonderen Geste, welche die freundeidgenössische Verbundenheit des Kantons St.Gallen mit der Bundesstadt besser zum Ausdruck bringen soll. Sie hat diesbezüglich bereits Kontakt mit den Behörden der Stadt Bern aufgenommen.

3. Der Kanton St.Gallen muss seine Leistungen nicht verstecken, sondern sie im Gegenteil im Bewusstsein der Bevölkerung noch verstärkt zu verankern versuchen. Dazu soll die neue lancierte Marke "St.Gallen kann es." beitragen. Damit sollen die Vorhaben und Leistungen für die Prägung von Identität und Image des Kantons St.Gallen fruchtbar gemacht werden. So wird St.Gallen innerhalb und ausserhalb des Kantons an Aufmerksamkeit und Überzeugungskraft gewinnen.

17. August 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.17

Einfache Anfrage Domeisen-Rapperswil: «St.Gallen zahlt nicht...

Am 1. August 2004 wird in der Bundeshauptstadt der neue Bundesplatz vor dem Bundeshaus eingeweiht. Unter anderem zieren ihn 26 Fontänen, entsprechend den 26 Kantonen der Schweiz. Diese wurden von der Bauherrin, der Stadt Bern, um einen symbolischen Beitrag von jeweils Fr. 10'000.– gebeten, um damit auch die Verbundenheit mit der Bundeshauptstadt zu demonstrieren. St.Gallen zahlt nicht, zusammen mit acht andern Kantonen; 17 haben bereits bezahlt. Diese Meldung wurde vom Tages-Anzeiger und auch von den Berner Medien schweizweit verbreitet.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, es handle sich um eine rein stadt-bernische Angelegenheit, den Bundesplatz zu schmücken. Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Stadt Bern nicht eine beliebige Schweizer Stadt ist, sondern die Landeshauptstadt, und dass die Gestaltung des Platzes vor dem Bundeshaus nicht nur eine Bern-interne Sache ist, sondern eine gesamt-schweizerische.

Im Zusammenhang mit dem Bundesverwaltungsgericht, dem Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, neustens mit der Finanzausstattung der Ostschweizer Radio- und Fernsehgesellschaft und in vielen anderen Fällen wurde und wird das offizielle (bzw. im Falle ORG: offiziöse) St.Gallen nicht müde, auf die Benachteiligung unseres Kantons hinzuweisen und auf seine Verkennung und Fehleinschätzung westlich von Winterthur.

Ich frage die Regierung an:

1. Teilt sie die Auffassung, dass der Verzicht auf die Beitragszahlung an den Bundesplatz genau das von ihr beklagte Bild des Kantons als schmörzeligem, der Lebensfreude abholdem Eidgenoss schweizweit zementiert?
2. Wie gedenkt die Regierung, den durch diesen Faux-pas entstandenen Imageschaden gut zu machen?
3. Was unternimmt die Regierung, um systematisch das Bild des Kantons St.Gallen schweizweit so zu verändern, dass die Aussicht auf den Kanton mit der Innensicht der Regierung zur Übereinstimmung kommt?»

22. Juli 2004